

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

- 1) Diese Bedingungen gelten für den Stagecoach-Unterricht, der den durch den/die Erziehungsberechtigte/n angemeldeten und vertretenen Schülern (nachfolgend allgemein als „Schüler“ bezeichnet) erteilt wird. Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch Stagecoach.
- 2) Die Unterrichtszeiten und -gebühren entnehmen Sie bitte dem jeweils aktuellen Blatt „Gebühren und Zahlungshinweise“, der Anmeldebekräftigung oder den Informationsunterlagen für den jeweiligen Kurs. Eine Anmeldung setzt zu ihrer Wirksamkeit die gleichzeitige Zahlung/Überweisung einer Anzahlung auf das angegebene Konto von Stagecoach voraus. Daraufhin bestätigt Stagecoach den Erhalt der Anmeldung nebst Anzahlungs- oder Gebühreneingang und informiert über die Einzelheiten des Unterrichts.
- 3) Zahlungsweise:
 - a) Überweisung in vollem Betrag (oder der Differenz zur geleisteten Anzahlung) für das jeweilige Trimester auf das angegebene Konto.
 - b) Per Lastschriftverfahren in 3 monatlichen Raten, beginnend mit dem ersten Unterrichtstag des Trimesters. Nur im ersten Trimester in 2 Raten beginnend mit dem zweiten Abbuchungstermin nach Erhalt der Anzahlung.
- 4) Der Unterricht findet einmal wöchentlich statt. Ein durchschnittliches Stagecoach-Trimester besteht aus 12 Unterrichtstagen, die Anzahl von Unterrichtstagen pro Trimester kann bedingt durch die Schulferien variieren. Die genauen Daten der Unterrichtstage im jeweiligen Stagecoach-Trimester werden durch Stagecoach rechtzeitig mitgeteilt. Die Gebühren für ein Trimester betragen jeweils ein Drittel der Jahresgebühr (36 Unterrichtstage).
- 5)
 - a) Mit der Bestätigung der Anmeldung durch Stagecoach wird ein Unterrichtsvertrag abgeschlossen.
 - b) Im Fall einer erstmaligen Teilnahme am Stagecoach-Unterricht ist eine außerordentliche Kündigung innerhalb von vier Tagen nach dem Stattfinden der zweiten Unterrichtseinheit möglich. In einem solchen Fall wird nur die Anzahlung als Vergütung für die beiden ersten Unterrichtseinheiten einbehalten und bereits geleistete Kursgebühren zurückerstattet. Eine Kündigung wird erst mit Zugang bei Stagecoach wirksam.
 - c) Der Vertrag verlängert sich jeweils um ein weiteres Trimester wenn er nicht fristgerecht zum Ablauf des sechsten Unterrichtstages des jeweils laufenden Stagecoach-Trimesters schriftlich gekündigt wird. Bei fristgerechter Kündigung endet der Vertrag mit dem letzten Unterrichtstag des jeweils laufenden Trimesters. Auch diese Kündigung wird erst mit Zugang bei Stagecoach wirksam.
- d) Im Falle der Erkrankung eines Schülers von zusammenhängend mindestens vier Wochen erstattet Stagecoach gegen Vorlage eines ärztlichen Attests Kursgebühren anteilig zurück.
- e) Sollten während eines Trimesters aus von Stagecoach zu vertretenden Gründen Unterrichtstage ausfallen, erstattet Stagecoach nach eigenem Ermessen die anteiligen Kursgebühren zurück oder bietet eine entsprechende Gutschrift für einen späteren Kurs an.
- f) Der Unterrichtsvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ende des Trimesters in dem der Schüler das 17. Lebensjahr vollendet. Nach diesem Datum kann der Schüler jedoch auf freiwilliger Basis nach Vereinbarung mit Stagecoach seine Unterrichtsteilnahme von Trimester zu Trimester verlängern.
- 6) Stagecoach behält sich das Recht vor, Schüler zum Unterricht nicht zuzulassen bzw. auszuschließen.
- 7) Änderungen des Stundenplans und des Lehrpersonals bleiben vorbehalten. Stagecoach ist berechtigt, die Kursgebühren mit Wirkung zu Beginn des Herbst-Trimesters angemessen zu erhöhen, um die Gebühren an gestiegene Kosten für Lehrkräfte, Raummiete etc. anzupassen. Im Falle einer Erhöhung der Kursgebühren um mehr als 5% hat der Schüler das Recht, den Unterrichtsvertrag mit einer Frist von vier Wochen zum 31. August eines Jahres außerordentlich zu kündigen.
- 8) Eine Unterrichtsstunde dauert 60 Minuten. In der Kategorie „Early Stages“ dauert eine Unterrichtsstunde 30 Minuten.
- 9) Die Teilnahme am Unterricht erfolgt auf eigene Gefahr. Die Schüler sind verpflichtet, Stagecoach und die Lehrkräfte über vorhandene Verletzungen, bzw. ihren gesundheitlichen Zustand zu informieren.
- 10) Schüler sind verpflichtet, selbst auf ihr Eigentum zu achten. Stagecoach übernimmt keine Haftung für verloren gegangenes, oder beschädigtes Eigentum.
- 11) Stagecoach und deren Erfüllungsgehilfen haften ausschließlich während der Unterrichtszeiten. Die Haftung ist während dieser auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt; bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten oder schuldhafter Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit der Schüler haftet Stagecoach auch für leichte Fahrlässigkeit.